



WEISSFLOG HEINRICH

**Bericht
über die Erstellung des
Jahresabschlusses
auf den 31. Dezember 2024
des
Verband der Privaten Hochschulen e.V.
Heidelberg**

Ausfertigung Nr.: 1/1



Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	3
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	3
1.2 Auftragsdurchführung	5
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	8
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	8
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	8
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	9
3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	10
4. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	10
5. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	11



Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2024

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	Anlage 3
Entwicklung der Rücklagen zum 31. Dezember 2024	Anlage 4
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 5
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 6
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	Anlage 7
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 8
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 9
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	Anlage 10



1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des

**Verband der Privaten Hochschulen e.V.,
Heidelberg**

- nachfolgend auch kurz "VPH e.V." oder "Verein" genannt -

beauftragte uns am 4. Dezember 2024, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit von Januar 2025 bis April 2025 in unseren Geschäftsräumen in Heidelberg durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.



Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2024

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsbülicher Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7 (03.2021))*, vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 26.03.2021, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024" maßgebend.



1.2 Auftragsdurchführung

Unsere Jahresabschlusserstellung baut auf dem von uns erstellten Jahresabschluss (Erstellungsbericht vom 4. September 2024) auf den 31. Dezember 2023 auf. Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2023 wurde auf der Mitgliederversammlung am 14. November 2024 festgestellt und dem Vorstand und der Geschäftsführung Entlastung erteilt (vgl. Anlage 8: Rechtliche Verhältnisse).

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vorannahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.



Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenderen, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.



WEISSFLOG HEINRICH

Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2024

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsbüliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Auftraggeber wurde uns in der berufsbülichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Vereins als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.



2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28. März 2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28. März 2024 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 1. April 2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren. Auskünfte erteilte die Geschäftsführung. Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftsperson: Herr Ulrich Freitag.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftragsgebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.



WEISSFLOG HEINRICH

Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2024

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.



3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z. B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

4. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.



Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2024

5. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Auf der Grundlage unserer Arbeiten erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

An den Verband der Privaten Hochschulen e.V.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Verband der Privaten Hochschulen e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.



WEISSFLOG HEINRICH

Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2024

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Heidelberg, 10. April 2025

Weissflog Heinrich GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Weissflog
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Heinrich
Steuerberaterin

Unserem Auftrag lagen die Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 (Anlage 10) zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der unter der Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.
Für Veröffentlichungen und die Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten schriftlichen Zustimmung, falls dabei die von unserteilte Bescheinigung zitiert wird oder ein Hinweis darauf erfolgt.



WEISSFLOG HEINRICH

Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2024

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

AKTIVA					PASSIVA
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. VEREINSVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gewinnrücklagen		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	7.186,00	26.238,00	1. Gebundene Gewinnrücklagen	363.601,00	348.601,00
			2. Freie Gewinnrücklagen	25.000,00	25.000,00
II. Sachanlagen				388.601,00	373.601,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Vereinsausstattung	4,00	452,00	II. Ergebnisvortrag lfd. Jahr	43.386,79	62.775,38
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			sonstige Rückstellungen	8.330,00	22.497,00
Sonstige Vermögensgegenstände	2.723,33	2.723,33			
II. Kasse, Bank	<u>444.882,22</u> 447.605,55	<u>449.095,60</u> 451.818,93			
	<hr/> <u>454.795,55</u>	<hr/> <u>478.508,93</u>			
	<hr/> <hr/> <u>454.795,55</u>	<hr/> <hr/> <u>478.508,93</u>			

Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Erträge ideeller Bereich			
1. Mitgliedsbeiträge	365.500,00		355.000,00
2. Sonstige Erträge	<u>21.027,38</u>		0,00
		386.527,38	355.000,00
II. Aufwendungen ideeller Bereich			
1. Projekte			
a) VPH Kongress	17.040,14-		13.481,55-
b) Förderpreise	10.000,00-		3.552,15-
c) Mitgliederversammlung	192,45-		2.698,60-
d) Gutachten	70.822,85-		20.970,78-
e) EUPHE	<u>498,51-</u>		<u>1.325,19-</u>
		98.553,95-	42.028,27-
2. Öffentlichkeitsarbeit		37.355,59-	24.113,51-
3. Honorare		0,00	5.950,00-
4. Gezahlte Spenden und Beiträge		4.450,00-	6.950,00-
5. Anteilige Verwaltungskosten ideell			
a) Abschreibungen	19.500,00-		31.188,23-
b) Personalkosten	154.442,50-		152.103,17-
c) Raumkosten	3.241,69-		2.337,63-
d) Buchführungs- und Abschlusskosten	12.921,34-		11.230,99-
e) Übrige Ausgaben	18.530,65-		6.229,83-
f) Verwaltungs- und EDV-Kosten	<u>7.834,22-</u>		<u>5.326,27-</u>
		216.470,40-	208.416,12-
Aufwendungen ideeller Bereich		<u>356.829,94-</u>	<u>287.457,90-</u>
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>29.697,44</u>	<u>67.542,10</u>
B. VERMÖGENSVERWALTUNG			
Anteilige Verwaltungskosten Vermögensverwaltung			
1. Personalkosten	26.874,80-		26.841,73-
2. Raumkosten	575,59-		412,52-
3. Versicherungen	1.103,13-		1.103,13-
4. Buchführungs- und Abschlusskosten	2.280,24-		1.981,94-
5. Nebenkosten Geldverkehr	937,42-		1.426,81-
6. Verwaltungs- und EDV-Kosten	<u>4.099,85-</u>		<u>1.889,29-</u>
		35.871,03-	33.655,42-
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		<u>35.871,03-</u>	<u>33.655,42-</u>
Übertrag		6.173,59-	33.886,68

Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		6.173,59-	33.886,68
C. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
Umsatzerlöse		1.785,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.785,00	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u>1.785,00</u>	<u>0,00</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbe-triebe		<u>1.785,00</u>	<u>0,00</u>
D. VEREINSERGEWINN			
		4.388,59-	33.886,68
1. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr		62.775,38	58.888,70
2. Entnahmen aus gebundenen Ergeb-nisrücklagen		198.600,00	168.600,00
3. Entnahmen aus sonstigen Ergebnisrück-lagen Sonstige Ergebnisrücklagen		150.000,00	150.000,00
4. Einstellungen in die gebundenen Er-gbnisrücklagen		213.600,00-	198.600,00-
5. Einstellungen in die sonstigen Ergeb-nisrücklagen Sonstige Ergebnisrücklagen		150.000,00-	150.000,00-
E. ERGEBNISVORTRAG			
		43.386,79	62.775,38



WEISSFLOG HEINRICH

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

Anlage 3

	Buchwert 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen EUR	Zuschreibungen EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.238,00	0,00	0,00	0,00	19.052,00	0,00	7.186,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	26.238,00	0,00	0,00	0,00	19.052,00	0,00	7.186,00
II. Sachanlagen							
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Vereinsausstattung	452,00	0,00	0,00	0,00	448,00	0,00	4,00
Summe Sachanlagen	452,00	0,00	0,00	0,00	448,00	0,00	4,00
Summe Anlagevermögen	26.690,00	0,00	0,00	0,00	19.500,00	0,00	7.190,00



Entwicklung der Rücklagen zum 31. Dezember 2024

Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

Anlage 4

Entwicklung der Rücklagen zum 31. Dezember 2024

	01.01.2024 EUR	Umgliederungen EUR	Entnahmen EUR	Zuführung EUR	31.12.2024 EUR
1. Gebundene Gewinnrücklagen					
a) Betriebsmittelrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO					
Rücklage für Betriebsausgaben	150.000,00		150.000,00	150.000,00	150.000,00
b) Projektbezogene Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO					
Rücklage für Innovationspreis	15.000,00		15.000,00	15.000,00	15.000,00
Rücklage Studie Gehaltsvergleich	30.000,00		30.000,00	30.000,00	30.000,00
Rücklage Studie Attraktivität der Alumni für Arbeitgeber	30.000,00		30.000,00	0,00	0,00
Rücklage Studie Inklusion in Privaten Hochschulen	20.000,00		20.000,00	20.000,00	20.000,00
Rücklage Kongress/ Mitgliederversammlung	10.000,00		10.000,00	40.000,00	40.000,00
Rücklage Parlamentarische Abende	20.000,00		20.000,00	20.000,00	20.000,00
Rücklage Projekt Online-Verbandsmanagement	3.600,00		3.600,00	3.600,00	3.600,00
Rücklage "20 Jahre VPH"	50.000,00		50.000,00	0,00	0,00
Rücklage Studie zu aktuellen hochschulpolitischen Themen	0,00		0,00	25.000,00	25.000,00
Rücklage Studie Ausschuss Hochschulorganisation	0,00		0,00	25.000,00	25.000,00
Rücklage Studie "Erfolgsfaktoren Privater Hochschulen"	0,00		0,00	15.000,00	15.000,00
Rücklage Studie "Impulse Privater Hochschulen in die Wirtschaft durch Unternehmensgründungen"	20.000,00		20.000,00	20.000,00	20.000,00
	198.600,00		198.600,00	213.600,00	213.600,00
c) Im Anlagevermögen gebundene Rücklage					
Mobile VPH App	1,00		0,00	0,00	1,00
	348.601,00		348.600,00	363.600,00	363.601,00
2. Freie Gewinnrücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO					
	25.000,00		0,00	0,00	25.000,00
	373.601,00		348.600,00	363.600,00	388.601,00



Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>7.186,00</u>	<u>26.238,00</u>
Ähnliche Rechte und Werte	7.184,00	26.236,00
Mobile VPH App	1,00	1,00
Typo 3 - Software Homepage	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>7.186,00</u>	<u>26.238,00</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	<u>7.186,00</u>	<u>26.238,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Vereinsausstattung	4,00	452,00
	<u>4,00</u>	<u>452,00</u>
Geschäftsausstattung	4,00	452,00
	<u>4,00</u>	<u>452,00</u>
Summe Sachanlagen	<u>4,00</u>	<u>452,00</u>



Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Summe Anlagevermögen	<u>7.190,00</u>	<u>26.690,00</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.723,33</u>	<u>2.723,33</u>
Kautionen	<u>2.723,33</u>	<u>2.723,33</u>
II. Kasse, Bank	<u>444.882,22</u>	<u>449.095,60</u>
Commerzbank AG Kto. 00 935 219 00	185.967,64	189.949,42
GLS #1052875700	139.508,80	139.621,60
Postbank KtoNr. 0509 7797 56	<u>119.405,78</u>	<u>119.524,58</u>
	<u>444.882,22</u>	<u>449.095,60</u>
Summe Aktiva	<u>454.795,55</u>	<u>478.508,93</u>



A. VEREINSVERMÖGEN

I. Gewinnrücklagen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Gebundene Gewinnrücklagen	<u>363.601,00</u>	<u>348.601,00</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
2. Freie Gewinnrücklagen	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
II. Ergebnisvortrag lfd. Jahr	<u>43.386,79</u>	<u>62.775,38</u>

B. RÜCKSTELLUNGEN

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. sonstige Rückstellungen	<u>8.330,00</u>	<u>22.497,00</u>

C. VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>11.517,50</u>	<u>14.440,67</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.960,26</u>	<u>5.194,88</u>

Summe Passiva

31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<u>454.795,55</u>	<u>478.508,93</u>



Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. IDEELLER BEREICH

I. Erträge ideeller Bereich

	2024 EUR	2023 EUR
1. Mitgliedsbeiträge	<u>365.500,00</u>	<u>355.000,00</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Mitgliedsbeiträge	<u>365.500,00</u>	<u>355.000,00</u>
	2024 EUR	2023 EUR
2. Sonstige Erträge	<u>21.027,38</u>	<u>0,00</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Einnahmen Erstattungen AAG	3.527,38	0,00
Erträge aus der Aufl. v. RST 100 %	<u>17.500,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>21.027,38</u>	<u>0,00</u>

II. Aufwendungen ideeller Bereich

1. Projekte

	2024 EUR	2023 EUR
a) VPH Kongress	<u>-17.040,14</u>	<u>-13.481,55</u>
	2024 EUR	2023 EUR
VPH Kongress 100 %	<u>-17.040,14</u>	<u>-13.481,55</u>
	2024 EUR	2023 EUR
b) Förderpreise	<u>-10.000,00</u>	<u>-3.552,15</u>



	2024 EUR	2023 EUR
Förderpreise 100 %	<u>-10.000,00</u>	<u>-3.552,15</u>
c) Mitgliederversammlung	<u>-192,45</u>	<u>-2.698,60</u>
Mitgliederversammlung 100 %	<u>-192,45</u>	<u>-2.698,60</u>
d) Gutachten	<u>-70.822,85</u>	<u>-20.970,78</u>
Gutachten 100%	<u>-70.822,85</u>	<u>-20.970,78</u>
e) EUPHE	<u>-498,51</u>	<u>-1.325,19</u>
EUPHE	<u>-498,51</u>	<u>-1.325,19</u>
2. Öffentlichkeitsarbeit	<u>-37.355,59</u>	<u>-24.113,51</u>
Reisekosten 100 %	-10.856,74	-14.575,07
Bewirtungskosten 100 %	-13.014,38	-5.339,35
Werbekosten 100 %	-13.179,17	-3.972,30
Übertrag	-37.050,29	-23.886,72



	2024 EUR	2023 EUR
Übertrag	-37.050,29	-23.886,72
Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	<u>-305,30</u>	<u>-226,79</u>
	<u><u>-37.355,59</u></u>	<u><u>-24.113,51</u></u>
	2024 EUR	2023 EUR
3. Honorare	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>-5.950,00</u></u>
Freie Dienstleistungen 100 %	<u>0,00</u>	<u>-5.950,00</u>
	2024 EUR	2023 EUR
4. Gezahlte Spenden und Beiträge	<u><u>-4.450,00</u></u>	<u><u>-6.950,00</u></u>
Beiträge 100 %	<u><u>-4.450,00</u></u>	<u><u>-6.950,00</u></u>
	2024 EUR	2023 EUR
5. Anteilige Verwaltungskosten ideell		
	2024 EUR	2023 EUR
a) Abschreibungen	<u><u>-19.500,00</u></u>	<u><u>-31.188,23</u></u>
Abschreibung Anlagevermögen 100 %	-19.500,00	-25.402,00
Abschreibung GWG 100 %	<u>0,00</u>	<u>-5.786,23</u>
	<u><u>-19.500,00</u></u>	<u><u>-31.188,23</u></u>
	2024 EUR	2023 EUR
b) Personalkosten	<u><u>-154.442,50</u></u>	<u><u>-152.103,17</u></u>



	2024 EUR	2023 EUR
Löhne und Gehälter	-151.302,71	-151.719,97
Sozialversicherungsbeiträge/BG	-987,79	-383,20
Aushilfslöhne	<u>-2.152,00</u>	0,00
	<u>-154.442,50</u>	<u>-152.103,17</u>
	2024 EUR	2023 EUR
c) Raumkosten	<u>-3.241,69</u>	<u>-2.337,63</u>
Raumkosten inkl. NK	<u>-3.241,69</u>	<u>-2.337,63</u>
	2024 EUR	2023 EUR
d) Buchführungs- und Abschlusskosten	<u>-12.921,34</u>	<u>-11.230,99</u>
Buchführungs- und Abschlusskosten	<u>-12.921,34</u>	<u>-11.230,99</u>
	2024 EUR	2023 EUR
e) Übrige Ausgaben	<u>-18.530,65</u>	<u>-6.229,83</u>
Rechts- und Beratungskosten	-16.044,84	-2.275,87
Sonstige Kosten	<u>-2.485,81</u>	<u>-3.953,96</u>
	<u>-18.530,65</u>	<u>-6.229,83</u>
	2024 EUR	2023 EUR
f) Verwaltungs- und EDV-Kosten	<u>-7.834,22</u>	<u>-5.326,27</u>



	2024 EUR	2023 EUR
Bürobedarf	-390,36	-222,55
Porto	-47,91	-59,56
Telefon	-1.149,87	-289,23
Kosten im Zusammenhang mit EDV	-5.246,18	-3.904,79
Bücher, Zeitschriften	-674,90	-700,14
Ausbildungskosten	<u>-325,00</u>	<u>-150,00</u>
	<u>-7.834,22</u>	<u>-5.326,27</u>

	2024 EUR	2023 EUR
Aufwendungen ideeller Bereich	<u>-356.829,94</u>	<u>-287.457,90</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u>29.697,44</u>	<u>67.542,10</u>

B. VERMÖGENSVERWALTUNG

I. Anteilige Verwaltungskosten Vermögensverwaltung

	2024 EUR	2023 EUR
1. Personalkosten	<u>-26.874,80</u>	<u>-26.841,73</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Gehälter	-26.700,48	-26.774,11
Gesetzliche Sozialaufwendungen/BG	<u>-174,32</u>	<u>-67,62</u>
	<u>-26.874,80</u>	<u>-26.841,73</u>
	2024 EUR	2023 EUR
2. Raumkosten	<u>-575,59</u>	<u>-412,52</u>



	2024 <u>EUR</u>	2023 <u>EUR</u>
Raumkosten inkl. Nebenkosten	<u>-575,59</u>	<u>-412,52</u>
3. Versicherungen	<u>-1.103,13</u>	<u>-1.103,13</u>
Versicherungen 100 %	<u>-1.103,13</u>	<u>-1.103,13</u>
4. Buchführungs- und Abschlusskosten	<u>-2.280,24</u>	<u>-1.981,94</u>
Buchführungs- und Abschlusskosten	<u>-2.280,24</u>	<u>-1.981,94</u>
5. Nebenkosten Geldverkehr	<u>-937,42</u>	<u>-1.426,81</u>
Nebenkosten des Geldverkehrs 100 %	<u>-937,42</u>	<u>-1.426,81</u>
6. Verwaltungs- und EDV-Kosten	<u>-4.099,85</u>	<u>-1.889,29</u>
Übrige aufgeteilte Kosten	<u>-4.099,85</u>	<u>-1.889,29</u>
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	<u>-35.871,03</u>	<u>-33.655,42</u>



Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

C. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE

I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1

	2024 <u>EUR</u>	2023 <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	<u>1.785,00</u>	<u>0,00</u>
Erlöse 19% USt	<u>1.785,00</u>	<u>0,00</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>1.785,00</u>	<u>0,00</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	<u>1.785,00</u>	<u>0,00</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	<u>1.785,00</u>	<u>0,00</u>
D. VEREINSERGEWINIS	<u>-4.388,59</u>	<u>33.886,68</u>
VEREINSERGEWINIS	<u>-4.388,59</u>	<u>33.886,68</u>
1. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr	<u>62.775,38</u>	<u>58.888,70</u>



	2024 EUR	2023 EUR
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	<u>62.775,38</u>	<u>58.888,70</u>
	2024 EUR	2023 EUR
2. Entnahmen aus gebundenen Ergebnis- rücklagen	<u>198.600,00</u>	<u>168.600,00</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Entnahme gebundene Rücklagen	<u>198.600,00</u>	<u>168.600,00</u>
3. Entnahmen aus sonstigen Ergebnisrückla- gen		
	2024 EUR	2023 EUR
a) Sonstige Ergebnisrücklagen	<u>150.000,00</u>	<u>150.000,00</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Entnahmen aus Betriebsmittelrücklage	<u>150.000,00</u>	<u>150.000,00</u>
	2024 EUR	2023 EUR
4. Einstellungen in die gebundenen Ergebnis- rücklagen	<u>-213.600,00</u>	<u>-198.600,00</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Einstellungen gebundene Rücklagen	<u>-213.600,00</u>	<u>-198.600,00</u>
5. Einstellungen in die sonstigen Ergebnis- rücklagen		
	2024 EUR	2023 EUR
a) Sonstige Ergebnisrücklagen	<u>-150.000,00</u>	<u>-150.000,00</u>



Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 EUR	2023 EUR
Einstellungen Betriebsmittelrücklage	<u>-150.000,00</u>	<u>-150.000,00</u>
	2024 EUR	2023 EUR
E. ERGEBNISVORTRAG	<u>43.386,79</u>	<u>62.775,38</u>
	2024 EUR	2023 EUR
ERGEBNISVORTRAG	<u>43.386,79</u>	<u>62.775,38</u>



AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
0025	Ähnliche Rechte und Werte	7.184,00		26.236,00
0027	Mobile VPH App	1,00		1,00
0028	Typo 3 - Software Homepage	1,00	7.186,00	1,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
0336	Vereinsausstattung Geschäftsausstattung		4,00	452,00
0726	Sonstige Vermögensgegenstände Kautionen		2.723,33	2.723,33
Kasse, Bank				
0950	Commerzbank AG Kto. 00 935 219 00	185.967,64		189.949,42
0952	GLS #1052875700	139.508,80		139.621,60
0953	Postbank KtoNr. 0509 7797 56	119.405,78	444.882,22	119.524,58
 Summe Aktiva				
		454.795,55		478.508,93
		<hr/>	<hr/>	<hr/>



Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gebundene Gewinnrücklagen				
1000	Betriebsmittelrücklage § 62 Abs.1 (1) AO	150.000,00		150.000,00
1010	Projektbez. Rücklagen § 62 Abs.1 (1) AO	213.600,00		198.600,00
1015	Im AV geb. Rücklage für VPH App	1,00	363.601,00	1,00
Freie Gewinnrücklagen				
1070	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO		25.000,00	25.000,00
Ergebnisvortrag lfd. Jahr				
	ERGEBNISVORTRAG		43.386,79	62.775,38
sonstige Rückstellungen				
1220	Sonstige Rückstellungen		8.330,00	22.497,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		11.517,50	14.440,67
Sonstige Verbindlichkeiten				
1681	Kreditkartenabrechnung	377,12		245,40
1683	Kreditkarte Freitag	133,95		21,78
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	2.376,03		2.427,70
1712	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	73,16		0,00
1800	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	2.960,26	2.500,00
Summe Passiva				
		454.795,55		478.508,93
			=====	=====



Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH				
Mitgliedsbeiträge				
2110	Mitgliedsbeiträge		365.500,00	355.000,00
Sonstige Erträge				
2401	Einnahmen Erstattungen AAG	3.527,38		0,00
2430	Erträge aus der Aufl. v. RST 100 %	<u>17.500,00</u>	21.027,38	0,00
VPH Kongress				
2712	VPH Kongress 100 %		17.040,14-	13.481,55-
Förderpreise				
2714	Förderpreise 100 %		10.000,00-	3.552,15-
Mitgliederversammlung				
2718	Mitgliederversammlung 100 %		192,45-	2.698,60-
Gutachten				
2717	Gutachten 100%		70.822,85-	20.970,78-
EUPHE				
2719	EUPHE		498,51-	1.325,19-
Öffentlichkeitsarbeit				
2561	Reisekosten 100 %	10.856,74-		14.575,07-
2704	Bewirtungskosten 100 %	13.014,38-		5.339,35-
2705	Werbekosten 100 %	13.179,17-		3.972,30-
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	<u>305,30-</u>	37.355,59-	226,79-
Honorare				
2708	Freie Dienstleistungen 100 %		0,00	5.950,00-
Gezahlte Spenden und Beiträge				
2751	Beiträge 100 %		4.450,00-	6.950,00-
Abschreibungen				
2500	Abschreibung Anlagevermögen 100 %	19.500,00-		25.402,00-
2501	Abschreibung GWG 100 %	<u>0,00</u>	19.500,00-	5.786,23-
Personalkosten				
2551	Löhne und Gehälter	151.302,71-		151.719,97-
2555	Sozialversicherungsbeiträge/BG	987,79-		383,20-
2556	Aushilfslöhne	<u>2.152,00-</u>	154.442,50-	0,00
Raumkosten				
2661	Raumkosten inkl. NK		3.241,69-	2.337,63-
Buchführungs- und Abschlusskosten				
2895	Buchführungs- und Abschlusskosten		12.921,34-	11.230,99-
Übertrag				
			56.062,31	79.098,20



Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			56.062,31	79.098,20
	Übrige Ausgaben			
2894	Rechts- und Beratungskosten	16.044,84-		2.275,87-
2900	Sonstige Kosten	<u>2.485,81-</u>	18.530,65-	3.953,96-
	Verwaltungs- und EDV-Kosten			
2701	Bürobedarf	390,36-		222,55-
2702	Porto	47,91-		59,56-
2703	Telefon	1.149,87-		289,23-
2707	Kosten im Zusammenhang mit EDV	5.246,18-		3.904,79-
2720	Bücher, Zeitschriften	674,90-		700,14-
2803	Ausbildungskosten	<u>325,00-</u>	7.834,22-	150,00-
	VERMÖGENSVERWALTUNG			
	Personalkosten			
4513	Gehälter	26.700,48-		26.774,11-
4515	Gesetzliche Sozialaufwendungen/BG	<u>174,32-</u>	26.874,80-	67,62-
	Raumkosten			
4750	Raumkosten inkl. Nebenkosten		575,59-	412,52-
	Versicherungen			
4752	Versicherungen 100 %		1.103,13-	1.103,13-
	Buchführungs- und Abschlusskosten			
4895	Buchführungs- und Abschlusskosten		2.280,24-	1.981,94-
	Nebenkosten Geldverkehr			
4712	Nebenkosten des Geldverkehrs 100 %		937,42-	1.426,81-
	Verwaltungs- und EDV-Kosten			
4902	Übrige aufgeteilte Kosten		4.099,85-	1.889,29-
	SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
	Umsatzerlöse			
8030	Erlöse 19% USt		1.785,00	0,00
	VEREINSERGEBNIS			
	VEREINSERGEBNIS		4.388,59-	33.886,68
	Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr			
3950	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		62.775,38	58.888,70
Übertrag		58.386,79		92.775,38



Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			58.386,79	92.775,38
	Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen			
3953	Entnahme gebundene Rücklagen	198.600,00	168.600,00	
	Sonstige Ergebnisrücklagen			
3957	Entnahmen aus Betriebsmittelrücklage	150.000,00	150.000,00	
	Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen			
3963	Einstellungen gebundene Rücklagen	213.600,00-	198.600,00-	
	Sonstige Ergebnisrücklagen			
3967	Einstellungen Betriebsmittelrücklage	150.000,00-	150.000,00-	
	ERGEBNISVORTRAG			
	ERGEBNISVORTRAG	43.386,79	62.775,38	
		=====	=====	=====



Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Verband der Privaten Hochschulen e.V.
Rechtsform:	eingetragener Verein
Sitz:	Heidelberg
Anschrift:	Heinrich-Fuchs-Straße 94 69126 Heidelberg
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Amtsgericht Mannheim
Register-Nr.:	VR 333592
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 19. Mai 2004, zuletzt geändert durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. November 2020
Vereinszweck:	(1) Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie Bildung und Erziehung. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die: <ul style="list-style-type: none">• Förderung von innovativen Ansätzen in Forschung, Lehre und Studium, durch Veröffentlichung und fi- nanzielle Unterstützung von Wissenschaftlern und Studenten, in dem Doktorarbeiten begleitet werden, Grundlagenforschung initiiert und Forschungs- verbünde gegründet werden. Die Ergebnisse der Forschungsarbeiten sollen über die in der Wissen- schaft üblichen Wege veröffentlicht werden. Je nach finanzieller Lage des Vereins können diese For- schungsaktivitäten und Veröffentlichungen voll fi- nanziert oder auch lediglich bezuschusst werden. Ebenso will der Verein Zuschüsse und/oder Kosten- übernahmen zu/von Forschungsaufenthalten, Reisekostenstipendien, geplanten Veröffentlichen- gen, empirischen Untersuchungen, wissenschaftli- chen Konferenzen u. Ä. m. finanzieren.• Steigerung und Sicherung der Qualität in For- schung, Lehre, Studium und Management, durch vergleichende Erhebungen und Studien, die durch eigene Mitarbeit oder Hilfspersonen durchgeführt



werden und der Allgemeinheit durch Veröffentlichungen zur Verfügung gestellt werden.

- Förderung und Verbreitung des privaten Hochschulwesens durch Öffentlichkeitsarbeit und die Präsenz bei wichtigen Veranstaltungen.
- Vertretung der hochschulpolitischen Interessen der Mitglieder (durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 7. März 2017)
- Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen und Initiierung von Begegnungsforen mit Politik, Verwaltung und Wirtschaft, um die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Forschung und Bildung sowie wissenschaftliche Einrichtungen zu verbessern.
- Förderung des Austausches und der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen, durch die Initiierung von Konferenzen, Arbeitsgruppen und sonstigen gemeinsamen Veranstaltungen.
- Beratung der Mitglieder, insbesondere bei Akkreditierungsprozessen.

(2) Der Verein verfolgt keinen eigenwirtschaftlichen Zweck. Er ist selbstlos tätig. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

(3) Der Verein darf keine Personen durch Ausgaben, die seinem Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

(4) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.



Organe des Vereins:

a) der Vorstand:

- Vorsitzender - Prof. Dr. Ottmar Schneck
 - Stellv. Vorsitzende - Prof. Dr. Anne Dreier
 - Schatzmeister - Kai Metzner
 - Vorstandsmitglied - Prof. Dr. Karin Kohlstedt
- jeweils bis zum 20. Mai 2025 gewählt

Der Vorstand wird für die Dauer von drei Jahren gewählt.

b) die Mitgliederversammlung, die jährlich zweimal stattfindet.

Der Verein wird durch den Vorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Ihm obliegt insbesondere die Geschäftsführung des Vereins.

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder, darunter der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende, vertreten den Verein gemeinsam.

Geschäftsführung/Vertretung:

Zum Geschäftsführer ist Herr Ulrich Freitag bestellt.

Entlastung Vorstand:

Auf der Mitgliederversammlung vom 14. November 2024 wurde dem Vorstand für 2023 Entlastung erteilt.



Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Heidelberg
Steuernummer:	32489/49248
Steuererklärungen/-bescheide:	Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2021 beim Finanzamt eingereicht.
	Der Freistellungsbescheid für 2019 bis 2021 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer datiert vom 29. Januar 2024.
	Die Umsatzsteuererklärung 2024 für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ist in Erstellung.
Gemeinnützigkeit:	Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff AO.
	Mit Freistellungsbescheid für 2019 bis 2021 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vom 29. Januar 2024 ist dem Verein bescheinigt worden, dass die Satzungszwecke dem § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 7 AO entsprechen.
	Der Verein ist nach diesem Bescheid nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.



Allgemeine Auftragsbedingungen

für
**Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständigen Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weitere Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProduktG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.



- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches Tun auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch dem Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahresssteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.
- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honoriieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstiger Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer.
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.